



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

06. NOV. 2023

Aktenzeichen
4210 - III. 95
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Wirtz
Telefon: 0211 8792-308

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1854

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 08.11.2023**

TOP „Bericht der Landesregierung zum Sonderdezernat „Altstadtstaats-
anwalt“ in Düsseldorf“

Anlage

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

29. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:

"Bericht der Landesregierung zum Sonderdezernat
„Altstadtstaatsanwalt“ in Düsseldorf"

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die in dem Anmelde-schreiben vom 26. Oktober 2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1 Wie sieht die erste Zwischenbilanz der Landesregierung knapp 3 Monate nach Vorstellung des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ aus?

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 30. Oktober 2023 Folgendes berichtet:

„Die bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf seit Mai 2023 bestehende ortsbezogene Sonderzuständigkeit für im Bereich der Düsseldorfer Altstadt begangene Straftaten (Sonderdezernat „Altstadtstaatsanwältin / Altstadtstaatsanwalt“) hat sich bisher bewährt.

Das Projekt trägt zu einer beschleunigten, konsequenten und effektiven Strafverfolgung der in die Sonderzuständigkeit fallenden Delikte bei. Es hat eine durchgehend positive Resonanz erfahren und das Sicherheitsempfinden der Anwohner, Gewerbetreibenden und Besucher der Altstadt gestärkt.“

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz des Sonderdezernats im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den kommunalen Stellen und der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Verfolgung von Gewalt- und Waffendelikten?

Zur Beantwortung von Frage 2 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf mit dem vorgenannten Bericht folgende Einschätzung mitgeteilt:

„Die bereits vor Projektstart betriebene koordinative Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit Polizei, Ordnungskräften und sonstigen öffentlichen Stellen konnte effizient fortgesetzt und erweitert werden. Sie wird von den beteiligten Akteuren positiv bewertet. Die enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Polizeikräften, den kommunalen Stellen und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf fördert die schnelle und effektive Verfolgung von Gewalt- und Waffendelikten.“

Ergänzend hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem 2. November 2023 ausgeführt:

„Aus Sicht der Polizei Nordrhein-Westfalen stellt die Einführung des „Altstadtstaatsanwalts“ eine Bereicherung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf dar.

Durch die Benennung festgelegter Dezernentinnen und Dezernenten können kriminalpolizeiliche Ermittlungsschritte, vor allem in Bezug auf Gewalt- und Waffendelikte, schneller und effizienter abgestimmt sowie Beschlüsse beim Amtsgericht Düsseldorf erwirkt und vollstreckt werden.“

Diese Einschätzung wird geteilt.

Frage 3 Wurde seit der Einrichtung des Sonderdezernats ein Bedarf an weiteren unterstützenden Maßnahmen personeller bzw. organisatorischer Art von den Beamten bzw. Beschäftigten erkannt und adressiert?

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15. September 2023 berichtet, dass organisatorische Maßnahmen zur beschleunigten Zuordnung von Ermittlungsverfahren zu dem Sonderdezernat des „Altstadtstaatsanwalts“ vorgenommen wurden. Es seien alle Dienstzweige für die Sonderzuständigkeit der „Altstadtdezernenten“ sensibilisiert worden und es sei eine Optimierung der Abläufe durch eine elektronische Vorab-Übermittlung der von der Polizei eingescannten Vorgänge an das eingerichtete Funktionspostfach der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geprüft worden.

Mit Bericht vom 30. Oktober 2023 hat die Leitende Oberstaatsanwältin ergänzt, dass fortlaufend geprüft werde, ob und gegebenenfalls welche personellen oder organisatorischen Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Verfahrensabläufe des Projekts in Betracht kommen.

Im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht erfolgt eine Bewertung des Projekts im Berichtswege in einem zweijährlichen Turnus durch die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf an das Ministerium der Justiz. Bisher wurde kein Bedarf an weiteren unterstützenden Maßnahmen personeller bzw. organisatorischer Art adressiert.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem 2. November 2023 zur Beantwortung von Frage 3 Folgendes ergänzt:

„Die Einrichtung des Sonderdezernates bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erfordert bei der Kreispolizeibehörde Düsseldorf keine weiteren Ressourcen personeller oder materieller Art.“

Frage 4 Ist eine personelle Aufstockung des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ mit zusätzlichen Staatsanwälten bzw. Amtsanwälten vorgesehen?

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 30. Oktober 2023 berichtet, dass die personelle Ausstattung des Sonderdezernats derzeit auskömmlich erscheine.

Gegen diese Einschätzung bestehen in Übereinstimmung mit der Bewertung durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf keine Bedenken.

**Frage 5 Wie viele Verfahren wurden im Bereich des Sonderdezernats „Altstadtstaatsanwalt“ insgesamt seit der Einrichtung erfasst?
(Bitte für die einzelnen Monate seit Einrichtung des Sonderdezernats und nach Deliktsart aufschlüsseln)**

Zur Beantwortung von Frage 5 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz mit dem vorbezeichneten Bericht die nachfolgenden Übersichten übermittelt:

Im staatsanwaltlichen Dezernat seien folgende 31 Ermittlungsverfahren gegen namentlich erfasste Personen („Js-Verfahren“) anhängig geworden:

	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober (bis 30.10.2023)
Gesamt	13	1	6	4	2	5
§ 183 StGB	1	0	0	0	0	0
§ 185 StGB	1	1	0	0	1	0
§ 223 StGB	1	0	2	0	0	1
§ 224 StGB	3	0	2	4	0	3
§ 241 StGB	1	0	0	0	0	0
§§ 242-244a StGB	2	0	0	0	0	0
§ 249 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 250 StGB	0	0	0	0	0	1
§ 252 StGB	2	0	1	0	0	0
§ 255 StGB	0	0	1	0	0	0
§ 263 StGB	2	0	0	0	0	0
§ 340 StGB	0	0	0	0	1	0

Im staatsanwaltlichen Dezernat seien folgende 24 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt („UJs-Verfahren“) anhängig geworden:

	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober (bis 30.10.2023)
Gesamt	13	1	2	4	2	2
§ 183 StGB	1	0	0	0	0	0
§ 185 StGB	1	1	0	0	0	0
§ 223 StGB	1	0	0	0	0	0
§ 224 StGB	3	0	2	4	2	1
§ 241 StGB	1	0	0	0	0	0
§§ 242-244a StGB	2	0	0	0	0	0
§ 249 StGB	0	0	0	0	0	1
§ 250 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 252 StGB	2	0	0	0	0	0
§ 255 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 263 StGB	2	0	0	0	0	0
§ 340 StGB	0	0	0	0	0	

Im amtsanwaltlichen Dezernat seien folgende 199 Ermittlungsverfahren gegen namentlich erfasste Personen („Js-Verfahren“) anhängig geworden:

	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober (bis 30.10.2023)
Gesamt	28	21	34	37	41	38
§ 185 StGB	1		1	3	2	5
§ 223 StGB	19	12	27	22	27	16
§ 224 StGB	7	6	2	6	9	12
§ 229 StGB	0	0	1	0	1	0
§ 241 StGB	1	3	3	2	1	3
§§ 242-243 StGB	0	0	0	1	0	0
§ 263 StGB	0	0	0	2	0	1
§ 303 StGB	0	0	0	1	1	1

Schließlich seien im amtsanwaltlichen Dezernat folgende 35 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt („UJs-Verfahren“) erfasst worden:

	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober (bis 30.10.2023)
Gesamt	10	4	7	6	5	3
§ 185 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 223 StGB	4	1	5	4	4	2
§ 224 StGB	5	3	2	2	1	1
§ 229 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 241 StGB	0	0	0	0	0	0
§§ 242-243 StGB	1	0	0	0	0	0
§ 263 StGB	0	0	0	0	0	0
§ 303 StGB	0	0	0	0	0	0

Frage 6 Wie viele der Verfahren wurden zuständigkeitshalber abgegeben?

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz mit dem vorgenannten Bericht mitgeteilt:

„Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten, die außerhalb des Bezirks der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wohnhaft sind, werden die Ermittlungen vor einer obligatorischen Verfahrensabgabe so weit wie möglich durch die Sonderdezernenten abgeschlossen. Bei heranwachsenden Beschuldigten mit auswärtigem Aufenthaltsort werden die Verfahren, soweit dies unter Berücksichtigung der Rechtsprechung vertretbar ist, durch die Sonderdezernenten vor Ort abgeschlossen.“

Bislang wurden zwei Verfahren zuständigkeitshalber an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben.“

Frage 7 Wie viele Sonderdezernate gibt es derzeit bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Sonderdezernate für die einzelnen Staatsanwaltschaften getrennt darstellen)

Ausweislich der Berichte der Generalstaatsanwälte in Düsseldorf, Hamm und Köln vom 31. Oktober 2023 sind in deren Bezirken die nachfolgenden Sonderdezernate zur effektiveren Verfolgung von Straftaten an örtlich begrenzten Kriminalitätsschwerpunkten eingerichtet:

Bezirk Düsseldorf:

Staatsanwaltschaft Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none">• „Altstadtstaatsanwalt“.• Präventionskoordinator“ / „Staatsanwalt vor Ort“ bei dem Amtsgericht Langenfeld.
Staatsanwaltschaft Duisburg	<ul style="list-style-type: none">• Vier Sonderdezernate „Staatsanwälte vor Ort zur Bekämpfung der Clankriminalität“.
Staatsanwaltschaft Wuppertal	<ul style="list-style-type: none">• „Staatsanwalt vor Ort“ für den Bereich der Jugendkriminalität im Bezirk Remscheid.• „Staatsanwalt vor Ort“ im Bereich der Straßenkriminalität für die Örtlichkeit „Berliner Platz“ in Wuppertal.

Bezirk Hamm:

Staatsanwaltschaft Dortmund	<ul style="list-style-type: none">• Sonderdezernat für Verfahren wegen des Verdachts von im Bereich der Dortmunder Nordstadt begangenen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.
Staatsanwaltschaft Münster	<ul style="list-style-type: none">• „Staatsanwalt für den öffentlichen Raum“ zur Bekämpfung von Straftaten rund um den Bereich des Münsteraner Hauptbahnhofs.
Staatsanwaltschaft Essen	<ul style="list-style-type: none">• „Staatsanwalt vor Ort“ zur Bekämpfung der Clankriminalität. Die anfallenden Verfahren werden durch die dortige Abteilung für Organisierte und schwere Kriminalität bearbeitet.

Bezirk Köln:

Staatsanwaltschaft Aachen	<ul style="list-style-type: none">• „Staatsanwalt vor Ort“ in Jülich.
Staatsanwaltschaft Köln	<ul style="list-style-type: none">• Sonderzuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten an örtlich begrenzten Kriminalitätsschwerpunkten projektbezogen und auf Zuweisung bei einer Sonderabteilung im Rahmen der von den Kooperationspartnern (Staatsanwaltschaft Köln, Polizei Köln, Stadt Köln) getragenen „Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)“.

Frage 8 Unterstützt die Landesregierung die landesweite Einrichtung weiterer Sonderdezernate zur Verbesserung der Strafverfolgung?

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 3. Mai 2023 auf Antrag der Fraktionen von CDU und der GRÜNEN beschlossen, das Projekt „Staatsanwalt vor Ort“ unter Berücksichtigung aktueller Kriminalitätsentwicklungen auszuweiten.

Die Landesregierung unterstützt die landesweite Einrichtung weiterer Sonderdezernate und sieht es als Daueraufgabe, mit der Einrichtung ortsgebundener Ermittlungsschwerpunkte auf jeweils aktuelle Kriminalitätsentwicklungen zu reagieren und diese fortlaufend anzupassen.

Die Generalstaatsanwälte sind gebeten worden, bereits eingerichtete Projekte fortlaufend zu evaluieren und das Ministerium der Justiz über das Ergebnis ihrer Prüfung im Berichtswege in einem zweijährlichen Turnus zu unterrichten. Dabei sind sie gehalten, auch Stellung zu der Frage zu nehmen, ob aufgrund der aktuellen Kriminalitätsentwicklung innerhalb ihrer Geschäftsbereiche neue Projekte aus Bestandsmittel einzurichten oder Verschiebungen vorzunehmen sind.